

## Wahlprüfsteine zur 18. Landtagswahl in Bayern am 14.10.2018

### 1. Wie wollen Sie mit dem Thema Transparenz umgehen?

**Erklärung:** Bayern ist zusammen mit Sachsen und Niedersachsen eines der drei Bundesländer, die im Gegensatz zum Bund und den verbleibenden dreizehn Bundesländern kein dezidiert ausformuliertes Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetz hat. Dieser Umstand erschwert nach wie vor den Einblick in politische Entscheidungen für interessierte BürgerInnen.

**Frage:** Wie stehen Sie zur Einführung (Ausformulierung) eines Informationsfreiheits- oder Transparenzgesetzes und welche Form der Ausgestaltung würden Sie wählen?

**Antwort:**

*Auszug aus unserem Grundsatzprogramm:*

*Jedermann hat, ohne einen Grund für seinen Antrag angeben zu müssen, grundsätzlich freien, ersatzweise beschränkten Informationszugang zu allen – hoheitlichen und fiskalischen – Verwaltungsvorgängen.*

*Zur Wahrung dieses Rechts stellt die Piratenpartei folgende Mindestanforderungen an Informationsfreiheitsgesetze (IFG):*

- Ausnahmen, zum Beispiel der Schutz besonderer öffentlicher Belange sowie personenbezogener Daten und Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, sind eng und nur unter Abwägung mit ggf. höherrangigen Rechten zuzulassen.*
- Die Akteneinsicht und Aktenauskunft hat innerhalb einer vorgeschriebenen kurzen Frist zu erfolgen.*
- Die für die Akteneinsicht zu erhebenden Verwaltungsgebühren sind so zu gestalten, dass sie das Informationsrecht der Bürgerinnen und Bürger nicht behindern.*
- Einfache Auskünfte und die Einsichtnahme in Akten bei nur geringem Verwaltungsaufwand sollten grundsätzlich kostenlos sein.*
- Ablehnungen von Anträgen sind zu begründen und müssen gerichtlich nachprüfbar sein.*

**Falls positiv beantwortet:** Befürworten Sie eine Institution die über die Einhaltung dieses Gesetzes wachen soll (Beispiel: Beauftragter für Informationsfreiheit o.ä.)?

**Antwort:**

Ja.

*Auszug aus unserem Grundsatzprogramm:*

*- Die Einhaltung der Informationsfreiheitsgesetze ist durch einen Informationsfreiheitsbeauftragten, an den sich jeder beschwerdeführend wenden kann, zu überwachen.*

### 2. Ein wachsendes Misstrauen gegenüber der Regierung und der Politik ist zu beobachten

**Erklärung:** In den letzten Jahren sank das Vertrauen der Deutschen und somit auch der bayerischen Bürger in Parteien und Politik. Fehlendes Vertrauen schlägt schnell in Politikverdrossenheit um. Diesem Trend muss in einer funktionierenden Demokratie entgegengewirkt werden.

**Frage:** Welche Maßnahmen erachten Sie als geeignet, um diesem Trend entgegenzuwirken?

a) Sollten die Bürgerinnen und Bürger aktiv durch eine Ausweitung ihrer

Partizipationsrechte (bspw. Volksinitiative, fakultatives Referendum, Bürgerbeteiligung) in die Politik mit eingebunden werden?

**Antwort:**

Ja.

*Auszug aus unserem Grundsatzprogramm:*

*Wir Piraten streben eine möglichst hohe demokratische Gleichberechtigung aller Menschen an. Deswegen ist es Ziel der Piratenpartei, die direkten und indirekten demokratischen Mitbestimmungsmöglichkeiten jedes Einzelnen zu steigern und die Partizipation jedes einzelnen Mitbürgers an der Demokratie zu fördern.*

*Auszug aus unserem Wahlprogramm:*

*Wir PIRATEN wollen ein Bayern gestalten, in dem demokratische Elemente stärker und hürdenfreier ausgestaltet sind als dies bislang der Fall ist. [...]*

b) Sollte das Alter für das aktive Wahlrecht gesenkt werden, um die Jugend aktiv für Politik zu interessieren?

**Antwort:**

Ja.

*Auszug aus unserem Wahlprogramm:*

*Wir PIRATEN fordern, das Wahlalter bei Kommunalwahlen auf 14 Jahre herabzusetzen. Dadurch ist es möglich, junge Menschen stärker für Politik zu interessieren und ihr Recht auf demokratische Teilhabe zu stärken.*

c) Wie sehen Sie die Mitgestaltungsmöglichkeiten in der Politik für Einwohner ohne deutschen Pass?

**Antwort:**

*Auszug aus unserem Grundsatzprogramm:*

*Es bedarf aktiven politischen Handelns, um Diskriminierungen abzubauen und ein gedeihliches Zusammenleben aller Menschen im Land zu erreichen. Um eine kommunale politische Mitwirkung zu erreichen, ist auch Menschen, die keine Staatsangehörigkeit eines EU-Staats haben, das Wahlrecht zu den kommunalen Vertretungskörperschaften am Ort ihres Lebensmittelpunktes zu sichern.*

### 3. Hürden für Bürgerbegehren

**Erklärung:** In Bayern sind die Hürden für ein erfolgreiches Bürgerbegehren vor allem durch das erforderliche Abstimmungsquorum sehr hoch. Insbesondere in Gemeinden mit einer Einwohneranzahl von 20'000-50'000 ist das ein Problem (Quorum: 20%; dadurch scheitern 20% der Bürgerentscheide).

Weiterhin wird die, nachträglich auf ein Jahr verkürzte Bindungswirkung eines Bürgerbegehrens oftmals als „Verfallsfrist“ angesehen. Das untergräbt die Autorität des Souveräns, des Volkes.

**Frage:** Sollten die Anforderungen an das Quorum Ihrer Meinung nach gesenkt oder beibehalten werden?

**Antwort:**

*Auszug aus unserem Wahlprogramm:*

*Wir PIRATEN wollen die Benachteiligung kleinerer Städte, Gemeinden und Landkreise bei der Durchsetzung des Bürgerwillens abschaffen, indem wir das notwendige Quorum zur bindenden Wirkung von Bürgerentscheiden einheitlich auf 10 % der wahlberechtigten Einwohner festlegen.*

**Frage:** Wie sollte Ihrer Meinung nach mit der Bindungswirkung umgegangen werden?

- a) aktuelle Regelung beibehalten
- b) Ausweitung auf (beispielsweise) drei Jahre
- c) Abschaffen der Bindungszeit

**Antwort:**

Eine Abschaffung der Bindungszeit würde die nachhaltige Wirksamkeit von Bürgerbegehren weiter beschneiden und ist natürlich nicht zielführend. Eine Ausweitung dieser „Fristen“ wäre sicherlich zu begrüßen. Daher wählen wir Antwortmöglichkeit b).

#### 4. Volksentscheid

**Erklärung:** Für einen erfolgreichen Volksentscheid sind drei Schritte notwendig: Zulassungsantrag (25.000 Unterschriften), Volksbegehren (10% der Wahlberechtigten) und der Volksentscheid.

##### 4.1 Volksinitiative statt Zulassungsantrag:

Beim Zulassungsantrag ist lediglich die Verwaltung mit der Bewertung der Zulässigkeit befasst. Eine Volksinitiative hat dagegen den Vorteil, dass es schon nach Erreichen der notwendigen Unterschriften zu einer parlamentarischen Behandlung kommt. Dies beinhaltet ein Anhörungsrecht der Initiator/innen im Landtag und die Möglichkeit, frühzeitig zu Verhandlungen oder Kompromissen zu gelangen.

**Frage:** Befürworten Sie eine Umwandlung des Zulassungsantrages zur Volksinitiative?

**Antwort:**

Ja, solange hierdurch die Möglichkeit einer weiteren Behandlung als Volksbegehren nicht ausgeschlossen wird.

##### 4.2 Zur Unterschriftensammlung beim Volksbegehren:

Derzeit müssen sich innerhalb von zwei Wochen in ganz Bayern 10 Prozent, das sind etwa 940.000 BürgerInnen, in den Ämtern eintragen, um zu bekunden, dass sie über eine bestimmte Frage abstimmen wollen. In den letzten 65 Jahren schafften nur acht Volksbegehren die Hürde und kamen bis zum Volksentscheid.

**a) Sind Sie für die freie Unterschriftensammlung bei Volksbegehren?**

Die freie Unterschriftensammlung ist bereits in zwölf Bundesländern möglich.

**Antwort:**

Ja. Es gibt keinen vernünftigen Grund, hier künstliche Hürden zu schaffen, bzw. beizubehalten.

**b) Sind Sie für eine Verlängerung der Eintragsfrist beim Volksbegehren?**

Bis 1967 war die Frist in Bayern für Volksbegehren vier Wochen. Dann wurde sie auf zwei Wochen verkürzt. Damit hat Bayern bundesweit die kürzeste Eintragsfrist.

**Antwort:**

Ja.

**c) Sind Sie dafür, das Unterschriftenquorum bei Volksbegehren zu senken?** Eine Absenkung auf fünf Prozent entspräche den Regelungen in Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen auf acht Prozent den Regelungen in NRW und Thüringen. In der Schweiz müssen 100.000 Unterschriften (ca. zwei Prozent) in 18 Monaten gesammelt werden.

**Antwort:**

Grundsätzlich ja. Die genaue Höhe der zu überwindenden Hürde muss noch beraten werden, jedoch gilt wie überall unser Grundsatz aus dem Wahlprogramm, dass die Möglichkeiten zur Mitbestimmung hürdenfreier ausgestaltet werden müssen.

4.3 Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen

Derzeit werden alle Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen für unzulässig erklärt. Der Staatshaushalt als Ganzes wäre auch weiterhin von Volksbegehren und Volksentscheiden ausgenommen.

**Frage:** Sind Sie dafür, dass in Bayern Volksbegehren mit finanziellen Auswirkungen zulässig sind?

**Antwort:**

Ja.

5. Direktdemokratische Elemente auf Bundesebene

**Erklärung:** Deutschland ist das einzige Land in der EU, welches bisher auf der nationalen (Bundes-) Ebene keinen Volksentscheid durchführte. In einer aufgeklärten Demokratie mit mündigen Bürgern ist dies aber ein elementarer Bestandteil des politischen Zusammenlebens. Um bundesweite Volksabstimmungen zu ermöglichen, ist eine Änderung des Grundgesetzes mit einer Zweidrittel-Mehrheit in Bundestag und Bundesrat nötig. Somit sind bundesweite Volksentscheide auch eine landespolitisch bedeutsame Frage. Die konkrete Ausgestaltung der Hürden und der zugelassenen Themen muss dann noch diskutiert werden.

**Frage:** Können Sie sich zukünftig eine Ausweitung direktdemokratischer Elemente auf die Bundesebene vorstellen?

**Antwort:**

Ja. Die Piratenpartei hat sich von je her für die Einführung von bundesweiten Volksentscheiden eingesetzt.

6. Freihandelsabkommen (CETA, JEFTA, TTIP u.ä.)

**Erklärung:** Bisher wurde das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) nur vom EU-Parlament ratifiziert und gilt somit vorerst lediglich eingeschränkt. Für die volle Ratifizierung müssen Bundestag und Bundesrat mit einfacher Mehrheit (35 von 69 Stimmen) zustimmen. Bayern ist mit 6 Stimmen neben NRW das Bundesland mit den meisten Stimmen und nimmt somit maßgeblich Einfluss auf die Zukunft unseres Landes.

**Frage:** Würden Sie bei einer Regierungsbeteiligung im Bundesrat Freihandelsabkommen annehmen oder ablehnen?

**Antwort:**

Freihandelsabkommen sind nicht grundsätzlich falsch oder abzulehnen. Die Beispiele CETA und TTIP nehmen jedoch unter anderem Einfluss auf weite Teile unseres weltweit mehr oder weniger einzigartigen Ansatzes einer sozialen Marktwirtschaft und können als inkompatibel mit diesem System angesehen werden. In diesen Fällen muss man klar dagegen stimmen.

## 7. Fakultatives Referendum

**Erklärung:** Ein fakultatives Referendum beschreibt ein Instrument der direkten Demokratie. Durch ein fakultatives Referendum wird den BürgerInnen die Möglichkeit gegeben, innerhalb einer festgelegten Frist (z.B. 100 Tage), mit einer Mindestzahl an Unterschriften (z.B. 1% der Stimmberechtigten), ein Gesetz zur Abstimmung zu bringen. Wird die Unterschriftenzahl nicht erreicht, tritt das Gesetz nach Ablauf der Frist in Kraft. Das fakultative Referendum entspricht quasi einem Vetorecht des Volkes und stärkt somit die Partizipationsrechte des Einzelnen. Die genaue Ausgestaltung müsste noch diskutiert werden.

**Frage:** Wie stehen Sie zur Einführung eines fakultativen Referendums in Bayern?

**Antwort:**

Das Instrument des fakultativen Referendums kann den demokratischen Prozess bereichern und nachhaltig stärken. Auch hier sehen wir große Schnittmengen mit dem Mehr Demokratie e.V. und befürworten Ideen die in diese Richtung gehen.